

Anlage 6

Fachspezifische Anlage für das Fach English Studies: English Language and English Speaking Cultures and Literatures

In der Fassung vom 20.02.2008 inklusive der Änderungen vom 16.07.2008 (kursiv dargestellt)

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2008/2009

1. Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertieften Auseinandersetzung mit Theorieproblemen, Forschungsmethoden und Erkenntnissen der englischen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaften die Fähigkeiten erwerben, wissenschaftliche Arbeiten aus diesen Gebieten kritisch beurteilen zu können, selbstständig methodisch reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „English Studies: English Language and English Speaking, Cultures and Literatures“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

3. Empfehlungen für das Studium

Sehr gute englische Sprachkenntnisse sind für das Studium unabdingbar.

4. Besondere Voraussetzungen

Abschluss eines BA in Anglistik oder eines vergleichbaren Studiengangs, das Nähere regelt die Zulassungsordnung.

Bis zur Anmeldung zur Masterarbeit müssen Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache nachgewiesen werden. Es wird dringend empfohlen, bis zur Anmeldung der Masterarbeit einen dreimonatigen Aufenthalt im englischsprachigen Ausland absolviert zu haben. Für ein Auslandssemester empfiehlt sich das 3. Semester. Dafür werden bis zu 15 Kreditpunkte im Professionalisierungsbereich anerkannt, Anerkennung im Fachanteil des Masters erfolgt nach Absprache abhängig vom Einzelfall.

5. English Studies

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 English Literatures	Wahl-pflicht	1 SE 1 Ü (Sprachpraxis) 1 Projekt	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung; Ü: Portfolio und mündliche Leistung, Projekt: Dokumentation oder Bericht
MM 2 American/British Studies	Wahl-pflicht	1 SE 1 Ü (Sprachpraxis) 1 Projekt	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung; Ü: Portfolio und mündliche Leistung; Projekt: Dokumentation oder Bericht

MM 3 Theoretical and Applied Linguistics	Wahl- pflicht	1 SE 1 Ü (Sprachpraxis) 1 Projekt	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung; Ü: Portfolio und mündliche Leistung; Projekt: Dokumentation oder Bericht
MM 1 / MM 2 / MM 3	Wahl- pflicht	1 SE 1 Ü (Sprachpraxis) 1 Projekt	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung; Ü: Portfolio und mündliche Leistung; Projekt: Dokumentation oder Bericht
Fakultätsmodul	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 14)	15	1 Prüfungsleistung Hausarbeit <i>oder</i> Portfolio <i>oder</i> mündliche Prüfung <i>oder</i> Referat inkl. schriftl. Ausarbeitung <i>oder</i> fachpraktische Prüfung <i>oder</i> Seminararbeit <i>oder</i> Posterpräsentation <i>oder</i> Internetprojekt <i>oder</i> andere Prüfungsform
Professionalisierungs- bereich	Pflicht	Variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
Masterarbeitsmodul	Pflicht	Abschlussarbeit mündliches Prüfungsgespräch Seminar/Kolloquium/ Directed Study	27 3	Abschlussarbeit mündliches Prüfungsgespräch
Gesamt			120	

Prüfungsvorleistung in den Seminaren und Übungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80% der Lehrveranstaltungstermine.

Insgesamt sind aus den Mastermodulen MM 1 – MM 3 vier Module mit je 15 KP zu wählen. Dabei müssen mindestens zwei der drei Bereiche abgedeckt werden: Literaturwissenschaften, Sprachwissenschaften oder Kulturwissenschaften (zusammen 30 KP). Die restlichen 30 KP (d. h. 2 Module) können frei zusammengestellt werden und können damit zur Schwerpunktbildung, aber auch für eine größere Breite des Studiums genutzt werden. Mindestens eines der Mastermodule muss also mehrfach belegt werden. Sollten Studierende das gleiche Modul mehr als einmal belegen wollen, so müssen sie sich von den betreffenden Lehrenden formlos bestätigen lassen, dass sich das zu belegende Modul wesentlich von bereits belegten Modulen in diesem Bereich unterscheidet.

Die sprachpraktischen Übungen begleiten die fachspezifischen Module. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch kleinere Einzelleistungen, die in einem Portfolio zusammengefasst werden.

Das **Fakultätsmodul** umfasst 15 KP und wird aus dem Studienangebot der Philologen der Fakultät gewählt. Geeignet ist jedes Mastermodul der Masterstudiengänge der Philologen der Fakultät III, das nicht bereits im Rahmen der studierten Fächer belegt wurde und für das die Belegungs Voraussetzungen erfüllt werden.

Die Mastermodule MM 1 – MM 3 sind für Studierende anderer Masterstudiengänge offen. Wird ein Mastermodul von Studierenden eines M.Ed. gewählt, so entfällt das Projekt. Wird ein Mastermodul von Studierenden eines anderen Fachmasters gewählt, kann die Sprachpraxis entfallen und ein

Projekt übernommen werden, das einem Leistungsumfang von 6 KP entspricht. Falls die Sprachpraxis gewählt wird, muss das entsprechende Sprachniveau vorher geeignet nachgewiesen werden.

Praktika und die dazugehörigen Begleitveranstaltungen werden dem Professionalisierungsbereich zugeordnet. Ein Praktikum kann inneruniversitär oder außeruniversitär gestaltet werden. Ein Auslandsaufenthalt, z. B. das Studium an einer angelsächsischen Universität, wird im Professionalisierungsbereich angerechnet, so dass diese Form der Professionalisierung besonders empfohlen werden kann. Die Erfahrungen werden in einem Praktikumsbericht und einer Bilanz dokumentiert. Das Modul wird begleitet von einer Veranstaltung im Umfang von 3 KP, die als Blockseminar einmal jährlich angeboten wird.

Für das Abschlussmodul sind 30 KP vorgesehen. Abschlussmodule werden für die Fachkomponenten englische/amerikanische Literaturwissenschaft, englische/amerikanische Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft angeboten. Ein Abschlussmodul besteht aus einem Seminar, das die Studierenden befähigen soll, eine Fragestellung aus einer anglistischen Fachkomponente nach wissenschaftlichen Maßstäben zu entwickeln, oder aus einem Kolloquium mit demselben Ziel oder einer Directed Study. Für das Seminar oder das Kolloquium oder die Directed Study sind 3 KP, für die Masterarbeit sind 24 KP vorgesehen. Directed Study ist eine Veranstaltungsform, in der Studierende im regelmäßigen Dialog mit den Lehrenden ihrer Wahl eigenständige Rechercheprojekte konzipieren und durchführen. Ein regelmäßiger Austausch über Fortschritte und Ergebnisse (in der Regel im zweiwöchigen Rhythmus) ist sicherzustellen.

Die Masterarbeit wird in englischer Sprache abgefasst.

Ausgehend von einem detaillierten Entwurf des Forschungsvorhabens für die Masterarbeit (Gliederung, Theorie, Hypothesen, Vorhersagen, Literatur) erfolgt die Überprüfung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen der oder des Studierenden in einem Prüfungsgespräch. Das Prüfungsgespräch (3 KP) dauert 60 Minuten.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Ein Portfolio enthält zwei bis fünf kleinere Einzelleistungen.

Schriftliche oder mündliche Leistungen in den Modulen sollen auf Englisch erbracht werden.

Ein Projekt beinhaltet eine eigenständige, empirische Arbeit, deren inhaltliche oder methodische Fragestellung aus der Veranstaltung entwickelt wird.

Die Mastermodule laufen über ein Semester.

Die sprachpraktischen Übungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Auf Antrag kann eine Benotung erfolgen.